Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 150. Mittwoch den 25. Juni. **1834.**

Preußen.

Nachrichten aus Elbing zufolge, sind JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin am 15. d. M. gegen Mittag dort eingetroffen, nachdem sie Tags zuvor durch eine nach Marienburg abgesandte Deputation zu einem Déjeuner dinatoire eingeladen worden waren, und diese Einladung huldreichst angenommen hatten. Höchstdieselben stiegen in dem Hause des Stadtgerichtsdirektors Buchholz ab, ließen sich die Ortsbehörden vorstellen, beehrten die höhere Töchterschule mit einem kurzen Besuche, und setzten dann nach eingenommenem Frühstücke die Reise nach Königsberg fort. Hier langten JJ. kk. HH. an demselben Tage Abends um 9 Uhr an, wodurch denn Königsbergs lang ersehnter Wunsch, die Frau Kronprinzessin auch einmal in seinen Mauern zu sehen, erfüllt wurde. Das Brandenburger Thor und die Straßen, durch welche die hohen Reisenden ihren Einzug hielten, war mit Laub- und Blumengewinden geschmackvoll verziert. Einige Seeschiffe flaggten an der grünen Brücke, und bei dem Eingange der Altstädtischen Langgasse war eine Ehrenpforte errichtet. Der lauteste Jubel begleitete die höchsten Herrschaften auf dem Wege bis zum königlichen Schlosse, wo sich die Behörden eingefunden hatten und 24 junge Mädchen die Frau Kronprinzessin begrüßten. Ein Fackelzug der Studirenden, von denen zwei im Namen ihrer Komilitonen dem hohen Fürstenpaare zwei Gedichte überreichten, reiheten sich an die anderen zu dem Feste vorbereiteten Empfangsfeierlichkeiten an. Die Stadt war glänzend erleuchtet.

Berlin, vom 18. Juni. Ueber einige Maßregeln des Minister-Kongresses in Wien erfährt man jetzt Zuverlässiges; z. B. was man in Betreff des literarischen Rechtszustandes in Deutschland beschlossen. Die deutschen Buchhändler haben nämlich bei dem Minister-Kongreß in Wien darauf angetragen, für den literarischen Rechtszustand Maßregeln für ganz Deutschland zu ergreifen. Dieses hat die gute Wirkung gehabt, daß man darauf eingegangen ist, und die königl. sächsische Regierung dem Börsenverein der deutschen Buchhändler in Leipzig dieserhalb bei der letzten Ostermesse Eröffnungen gemacht hat, nach welchen über den vorgelegten Entwurf eines desfallsigen Regulativs das Gutachten dieses Vereins eingeholt werden sollte. — Dieses Regulativ geht darauf hinaus, daß nur solche Buchhändler Bücher verkaufen und verlegen dürfen, welche von ihren Regierungen als bestätigte Buchhändler anerkannt und eingeschrieben sind; sie müssen bei jedem Werke ihre Firma vorsetzen, zwei Exemplare vor Ausgabe des Werks bei den betreffenden Behörden deponiren und dann haben sie das sie schützende Recht auf den Titel jedes solchen Werks zu setzen: „gesetzmäßig niedergelegt." Jeder Nachdruck wird confiscirt und der bereits vorhandene kann nur noch fünf Jahre lang verkauft werden. Zwanzig Jahre nach dem Tode des Verfassers, oder nach dem Erscheinen eines anonymen Werkes, wenn keine neue Auflage davon veranstaltet worden, ist das Werk Gemeingut geworden; Jeder kann es neu abdrucken. Der Nachdruck ausländischer Bücher ist erlaubt. Dieses sind die ungefähren Grundzüge des oben gedachten Entwurfs, und wir hoffen bald zu hören, wie die Begutachtung der sachverständigen Männer ausgefallen seyn wird; bis zum Juli müssen die verschiedenen Stimmzettel in Berlin oder Leipzig eingegangen seyn, indem die Sitzungen des Ausschusses bereits im August d. J. ihren Anfang nehmen sollen. (H. K.)

Vom 19. Zu dem dießjährigen hiesigen Wollmarkte, der stets am 19. Juni beginnt, ist schon am 16. d. M. viel Wolle angekommen, und hat die Zufuhr bis gestern Abend ununterbrochen fortgedauert. Verkäufer und Käufer, Letztere sowohl aus dem In- als Auslande, haben sich schon seit dem 17. hier eingefunden und allem Anschein nach fehlt es nicht an Kauflust, wenn die Preise den jetzigen Konjunkturen angemessen gestellt werden. Es wurden bis gestern Abend, incl. des Bestandes vom vorigen Jahre, circa 30,000 Ctnr. Wolle an den Markt gebracht, auch sind bereits seit einigen Tagen Geschäfte gemacht worden, wenn gleich dieselben mit dem gesammten am Markt befindlichen Wollquantum in keinem Verhältnisse stehen. Indessen haben sich die Preise doch bis jetzt theils zu 2 — 3 Thlr. pro Ctnr. höher, als im vorigen Jahre, theils zu dem vorjährigen Preise gestellt. Wenn erst die Käufer sich überzeugt haben werden, daß die Zufuhr von Wolle für den gegenwärtigen Markt beendigt ist, so werden auch ihre Einkäufe rascher und hoffentlich zur beiderseitigen Zufriedenheit von statten gehen. (Staatsz.)

— Se. Excell. der Wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister von Kamptz ist nach Karlsbad abgereist.

Köln, vom 23. Juni. Gestern, gegen 7 Uhr Abends, zog ein heftiges Gewitter, das aus Südwesten kam und mit einem außerordentlich starken Schlossenregen begleitet war, über unsere Stadt. Die Schlossen, welche an Dächern, Fenstern, in Gärten und Feldern bedeutende Beschädigungen anrichteten, hatten die Form von abgeplatteten Kugeln und maßen im Durchschnitte mehr als einen Zoll. Im Innern derselben befand sich ein weißlicher undurchsichtiger Kern, umgeben von mehreren concentrischen weißen Streifen; nach Außen war die Masse durchsichtig, wie Eis. Unmittelbar vor dem Schlossenregen bemerkte man ein anhaltendes dumpfes Getöse in der Luft. (K. Z.)

Aachen, vom 23. Juni. Am Sonnabend Nachmittag ist in Limburg, an der Straße zwischen Eupen und Verviers, ein fürchterliches Feuer ausgebrochen, das bis gestern Morgen bereits gegen 40 Häuser verzehrt hatte.

Oestreich.

Wien, vom 13. Juni. Die Konferenz ist gestern Abends geschlossen worden. Alle Abgeordneten der 17 Kurien hatten sich Mittags zwei Uhr bei dem Staatskanzler Fürsten von Metternich versammelt, um das Schlußprotokoll zu unterzeichnen und zu besiegeln. Es werden nun bald die zur Oeffentlichkeit geeigneten Punkte bekannt gemacht werden. Es scheint, daß vorher erst die Genehmigung der betreffenden Regierungen für die umfassenden Ausarbeitungen des Kongresses einzuholen sind, bevor sie Gesetzeskraft erhalten. — Viele der Konferenzminister haben heute Wien verlassen.

Deutschland.

Stuttgart, vom 20. Juni. Der Minister des Auswärtigen, Graf v. Beroldingen, ist gestern Nachmittag aus Wien hier eingetroffen.

München, vom 18. Juni. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die von der Regierung beantragten Zollermächtigungen weiter berathen. Die Diskussion betraf zunächst folgenden Punkt: „Die Staatsregierung soll ermächtigt seyn, für den Fall, daß es den sämmtlichen Vereinsstaaten gelingen sollte, unter Beachtung der Verschiedenheit der Landesverhältnisse, der allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen und der Kompetenzen,

auf dem Wege der Vereinbarung ein möglichst übereinstimmendes Strafgesetz herbeiführen zu können, die Zustimmung für Annahme solcher Strafbestimmungen mit gesetzlich bindender Kraft und zur gleichzeitigen Vollziehung im Umfange des Vereins zu ertheilen." Der Ausschuß hat diesen Punkt dahin beschränkt, daß die Regierung ermächtigt seyn solle, in Ansehung der Zollstrafbestimmungen ein möglichst übereinstimmendes Strafgesetz für sämmtliche Vereinsstaaten herbeizuführen, unter Beachtung der Verfassungsurkunde und ausdrücklichem Vorbehalte, dasselbe zur verfassungsmäßigen Zustimmung (mithin vor seiner Einführung), den Ständen vorzulegen. Gegen den Antrag der Regierung erklärte sich v. Rudhard, weil derselben eine zu große Gewalt eingeräumt würde. Auch sey die Ermächtigung in diesem Umfange gar nicht nothwendig. Eulmann hielt eine solche allgemeine Ermächtigung für sehr bedenklich, weil es im Wesen jeder Gewalt liege, ihre Befugnisse auszudehnen. Hier wolle die Regierung alsdann nur eine nachträgliche Genehmigung der Stände. Letztere könnten daher das neue Gesetz nur dann angreifen, wenn es die Verfassungsurkunde verletzte, nicht aber, wenn es ihnen überhaupt schädlich erschiene. Ueberdies vereinbare sich der Antrag nicht mit der Verfassung; diese erlaube nirgends, daß ein Zweig der Gesetzgebung dem andern solche Generalvollmachten ausstelle. Allerdings habe man im Jahre 1831 der Regierung Vollmacht ertheilt, zu Abschließung von Vereinen und zur Annahme von Zolltarifen, allein damals habe Jeder gewußt, was er thue, es habe sich um ganz spezielle Bestimmungen gehandelt. Auf diese Weise könnte das Ministerium von der Kammer die Bevollmächtigung nachsuchen, das Budget allein zu erlassen. Auch Schwindel meinte, die Sorge für Personen und Eigenthum müßte der Kammer zu heilig seyn, als daß sie den Antrag der Regierung annehmen könnte. Der k. Staatsminister der Finanzen wies die Nothwendigkeit nach, die verschiedenen Zollstrafgesetze für die sämmtlichen Vereinsländer gleich zu machen. Diese Absicht könne man aber nicht erreichen, wenn ein solches Gesetz vor alle ständischen Kammern der betreffenden Staaten gebracht werden müßte, und es in der Gewalt der Kammer eines kleinen Ländchens läge, gegen das Ganze Einsprache zu thun. Man sey dabei weit entfernt, schärfere Strafen aufzunehmen. Er ehre die Wachsamkeit der ehrenwerthen Mitglieder in Erhaltung der ständischen Rechte, aber er wünsche, daß diese Wachsamkeit nicht so weit gehe, die Absicht der Regierung zu verdächtigen. Lieber wolle er das Postulat fallen lassen, wenn er glauben könnte, es werde das Mißtrauen der Kammer rege machen. Die Kammer wisse, wie gewissenhaft das Staatsministerium der Finanzen ihre Rechte achte, sie werde sonach auch bei diesem Antrag in seine Absichten kein Mißtrauen setzen. Die Modifikation des Ausschusses wurde mit Beseitigung des Postulats der Regierung angenommen, d. h. die verlangte Ermächtigung nur unter dem Vorbehalt vorgängiger Zustimmung der Stände ertheilt.

Frankfurt, vom 21. Juni. Die Zurückkunft des Grafen von Münch-Bellinghausen, von welcher in den letzten Tagen so viel die Rede war, wird nun wohl vergebens erwartet werden; der Graf ist, zufolge zuverlässiger Nachrichten aus Wien, zum Stellvertreter des Fürsten Staatskanzler ernannt worden. Es ist noch nicht bekannt, wer an seiner Stelle das Präsidium bei der hohen Bundesversammlung erhalten wird. — Die von mehreren Zeitungen mitgetheilte Nachricht, daß der kaiserl. königl. General Piret, der gegenwärtige Oberbefehlshaber der hier in unserer Stadt und Umgegend liegenden Bundestruppen, seine bisherige Wohnung in dem deutschen Hause in Sachsenhausen verlassen und eine andere auf der großen Eschernheimergasse in der Nähe des Thurn und Tarischen Palais beziehen werde, ist ungegründet. Der Hr. General, welcher sich während seiner hiesigen Anwesenheit die Hochachtung aller Personen, die mit ihm in Berührung kamen, zu erwerben wußte, wird uns in kurzer Zeit verlassen, indem er an die Stelle des Grafen von Mensdorf zum Festungskommandanten von Mainz ernannt worden ist.

Vorgestern Abend traf Herr Schöff von Guaita, der sich für unsere Stadt während der Konferenzen in Wien befand, wieder hier ein. (Rhein- u. Moselztg.)

Schweiz.

Luzern, vom 17. Juni. In der von unserm großen Rathe beschlossenen Tagsatzungsinstruktion ist bestimmt worden, die Polen und andere Flüchtlinge, welche an dem Savoyerzuge Theil genommen haben, zu entfernen; die Entfernung der nicht kompromittirten Flüchtlinge aber zu verlangen sey eine Forderung, der man nicht Folge leisten könne, indem die Schweiz von je her und zwar völkerrechtlich solchen Flüchtlingen ein Asyl geöffnet habe.

— Die Basler Ztg. sagt: Das Einzelne der Forderungen, welche Hr. v. Dusch im Namen der Mächte stellte, ist noch nicht bekannt; wir können daher noch keine Ansicht äußern, ob sie der Ehre der Schweiz unbeschadet zu gewähren seyn mögen, oder nicht. Allein das möge der Vorort wohl erwägen, daß die Schweiz Recht und Billigkeit für verträglich mit ihrer Ehre und Unabhängigkeit hält; daß sie ihren Frieden und ihre Wohlfahrt höher schätzt, als den Beifall einiger bekannten Maulhelden; daß ihr unendlich wenig daran liegt, ob bei Verständigung mit den Mächten die früher trotzigen Radikalen mit Schanden bestehen oder nicht. Die Eidgenossenschaft hat sich gleich Anfangs ausgesprochen, jedem gerechten Begehren Rechnung zu tragen; ihr fällt also keine Schuld zur Last. Was gefehlt worden ist, ist durch Zaudern des Vorortes gegenüber einem unbegreiflich verblendeten Stande gefehlt worden; doch nicht unabänderlich; der Vorort kann gut machen, und muß es thun; denn seine Pflicht gebietet es.

Zürich, vom 18. Juni. Im Regierungsrathe sollen heftige Debatten stattgefunden haben. Auch wurde in größter Eile ein Kurier nach Genf gesandt. Man will an den Personen von Einfluß eine Stimmung wahrnehmen, die nichts weniger als den Ausdruck von etwas Erfreulichem an sich trage. Der badische Gesandte v. Dusch hat am 15. d. Zürich wieder verlassen und ist am gleichen Tage über Schaffhausen nach Wien zurückgekehrt. Unverbürgte Gerüchte sagen, daß den Gesandten von Rußland, Oesterreich und Preußen von Seiten ihrer Höfe der Befehl zu ihrer Abreise aus der Schweiz zugegangen sey.

(Schweiz. Korresp.)

Schaffhausen, vom 18. Juni. Privatberichte aus dem benachbarten Badischen melden: So eben ist von der Kreisregierung der Befehl an die Gränzorte gekommen, daß aus der Schweiz keinerlei Waaren mehr in die deutschen Bundesstaaten eingelassen werden sollen, ja sogar der Transit nach Rußland und Preußen gesperrt sey.

— Von Mailand wird geschrieben unterm 11 Juni: Kein Schweizer, der nicht einen Paß vom österr. Gesandten hat, kann mehr die Gränzen passiren, und es wird alles ohne Rücksicht der Person zurückgewiesen. Es scheint, man wolle noch kräftigere Zwangsmittel gegen die Schweiz anwenden, und es haben sich zu diesem Zwecke schon Truppen gegen die Gränze in Bewegung gesetzt. Man redet von Absperrung, von Hemmung des Transits und sogar von Expulsion sämmtlicher Schweizer. (A. Schwztg.)

— Von Zürich wird berichtet, ein würtembergisches Armeekorps scheine zur Handhabung der nördlichen Sperre bestimmt zu seyn.

Rußland.

Petersburg, vom 14. Juni. Von der in englischen Blättern enthaltenen Nachricht, es sey der Generaladjutant Graf Orlow zum diesseitigen Botschafter beim königl. großbrittanischen Hofe ernannt, wollte bisher in den bestunterrichteten Zirkeln unsrer Hauptstadt nichts verlauten; es scheint vielmehr, als dürfte der zum Curator des Großfürsten Thronfolger ernannte Fürst Liewen vor der Hand keinen Nachfolger erhalten und die durch seine Abberufung erledigte Stelle durch einen bloßen Geschäftsträger, als welchen man den früher bei unserer Botschaft in Paris angestellt gewesenen Grafen Medem bezeichnet, vertreten werden.

Italien.

Man schreibt aus Rom: Die Gerüchte aus Neapel dauern noch immer fort. Der General Nunziante, heißt es, verlasse das Ministerium, und an seine Stelle als Kriegsminister trete der Gen. Filangieri, ein Sohn des berühmten Schriftstellers, und anerkannt ein Liberaler. — Der König von Neapel, will man wissen, gehe gegenwärtig viel mit Leuten um, die, früher aus Italien flüchtig, sich bisher in Marseille aufhielten; so mit dem Grafen Ferretti, dem Professor Orioli und mehreren Andern. — Der päpstliche Nuntius in Neapel hat sich nach Benevent, welches bekannt-

lich dem Papste gehört, begeben; man kennt hier die Ursache noch nicht.

Großbrittanien.

Man schreibt aus Portsmouth vom 18. d.: Don Karlos, die Prinzessin von Beira und ihr Gefolge stiegen diesen Morgen kurz nach 7 Uhr ans Land. Die Batterien salutirten, und eine aus Marinesoldaten gebildete Ehrengarde begleitete ihn. Da in dem George-Hotel kein Platz war, so ist ein geräumiges Haus in der Nähe der Wohnung des Generallieutnants zu seiner Aufnahme gemiethet worden; allein man weiß noch nicht, wie lange er sich hier aufhalten, und wo er ferner residiren wird.

Beim Landen richtete Don Karlos in französischer Sprache folgende Anrede an den Kommandanten und die Offiziere des Donegal:

„Meine Herren! Ehe ich Sie verlasse, fühlt mein Herz das Bedürfniß, Ihnen für die liebevolle Weise, womit Sie Alle uns behandelt haben, meinen Dank zu bezeigen. Ich und meine ganze Familie werden nie die mit so viel Aufrichtigkeit und Edelsinn, welche stets die Marine von Großbrittanien auszeichneten, geleisteten Dienste vergessen. Nahe wie ferne, werde ich mich stets Ihres vortrefflichen Kapitäns und der zu diesem schönen Schiffe gehörigen Offiziere erinnern, und damit ich deren Namen stets im Gedächtniß halte, bitte ich Sie, Hr. Kapitän, mir gefälligst die Liste dieser wackern Offiziere geben zu wollen."

— Im Globe liest man: Don Karlos und sein Gefolge befinden sich gegenwärtig zu Portsmouth; allein wir erfahren, daß er den Wunsch ausgedrückt hat, in der Umgegend von London als bloßer Privatmann zu leben.

— Das dem General Mina in der Albiontaverne zu London zu gebende Gastmahl ist auf den 28. d. M. hinausgesetzt worden.

— Das Diner, welches bei Gelegenheit des Jahrestags der Schlacht von Waterloo beim Herzoge von Wellington stattfand, zählte 69 Gäste. Der Herzog führte den Vorsitz, Se. Maj. zur Rechten und Lord Hill Oberbefehlshaber, zur Linken habend.

Spanien.

Die Madrider Zeitung enthält eine königl. Verordnung, welche all dasjenige bestimmt, was die Herausgabe von öffentlichen Blättern und periodischen Schriften betrifft. Wir ziehen die wichtigsten Bestimmungen daraus aus:

Niemand darf ohne zuvor erhaltene königl. Erlaubniß ein öffentliches Blatt herausgeben, welches von andern Gegenständen als den Künsten, Naturwissenschaften und der Litteratur handelt. Diese Erlaubniß kann nur denjenigen Bürgern ertheilt werden, welche dieselben Eigenschaften in sich vereinigen, die das Dekret vom 20. Mai letzthin bei den Wählern der Abgeordneten zu den Kortes erfordert. Wer eine solche Erlaubniß erhalten, muß eine Caution stellen, welche für Madrid zu 20,000 Realen (5000 Franken) in Baarem und 40,000 Realen in Staatsschuldscheinen, für die Provinzen zu 10 und 20,000 Real. festgesetzt ist. — Die öffentlichen Blätter, mit Ausnahme der oben bezeichneten, sollen auch ferner zuvor der Censur unterworfen seyn. Die Censoren müssen die ihnen vorgelegten periodischen Schriften binnen vierundzwanzig Stunden prüfen. Außer den Artikeln, welche in die durch die Artikel 1, 2, 3 und 4 des Dekrets vom 4. Jan. 1834 aufgestellten Kategorien gehören, sollen die Censoren auch die von der Regierung, von Moral und von Politik handelnden zulassen, nicht aber solche Artikel, welche zum Zweck haben: 1. die der Religion, den Rechten und Vorrechten der Krone, dem königl. Statut (der Konstitution) und den andern Grundgesetzen der Monarchie schuldige Achtung zu zerstören oder zu schwächen; 2. Empörungen und Unruhen hervorzurufen; 3. unmittelbar oder mittelbar, durch Schmähungen, Satyren, Allegorien, Anspielungen ꝛc., zum Ungehorsam gegen die Gesetze und die rechtmäßigen Behörden anzureizen. Ferner sollen sie nicht zulassen 4. die zügellosen und den guten Sitten zuwiderlaufenden Schriften; 5. die ehrenrührigen und verleumderischen Schriften, welche den guten Ruf und das Betragen der Privat- oder öffentlichen Personen angreifen, selbst in dem Falle, wenn diese nur durch Anagramme, Allegorien ꝛc. bezeichnet wären; 6. die Schriften, welche die fremden Souveräne und Regierungen beleidigen, oder ihre Unterthanen zur Empörung aufreizen können.

Auch die Prospektus sind der Censur unterworfen. — Die Journale dürfen keine weißgelassenen Stellen haben; die Herausgeber, welche mittelst solcher Stellen, Punkte, Linien oder auf irgend eine andere Weise das von der Censur Gestrichene andeuten, sollen das erstemal eine Geldstrafe von 2000, das zweitemal von 4000 Realen zahlen, und das drittemal ihre Blätter unterdrückt werden.

Sobald die Civilgouverneure finden, daß ein Journal oder ein Journalartikel zur Erregung von Unruhen geeignet ist, können sie unter ihrer Verantwortung die Ausgabe der Nummer des Journals suspendiren, müssen aber in diesem Falle sogleich dem Minister des Innern zwei Exemplare mit einem motivirten Gutachten darüber zuschicken. Der Drucker oder Buchhändler, welcher Exemplare eines verbotenen Blattes verkauft, zahlt für jedes derselben eine Geldstrafe, welche dem Betrage von 500 Exemplaren nach dem Kaufpreise gleichkommt.

Die Rechte Dritter sind in allen Fällen vorbehalten. Der Betrag der Strafgelder soll in jeder Provinz zum Besten derjenigen Wohlthätigkeitsanstalt verwandt werden, die der Unterstützung am meisten bedarf.

Dieses Dekret wurde, der Korrespondenz des Constitutionnel zufolge, allgemein mißbilligt.

Frankreich.

Der Indicateur von Bordeaux theilt aus St. Jean de Luz vom 15. d. 4 Uhr Nachmittags, Nachstehendes mit:

Ein in diesem Augenblick von St. Sebastian ankommender Handelskommissär meldet, daß bei seiner Abreise aus dieser Stadt ein von der Küste von Biskayen angelangtes Schiff folgende Nachrichten überbracht habe: daß die Truppen unter dem Kommando von Castor die Waffen niedergelegt und sich dem die Truppen der Königin kommandirenden Generale auf Gnade oder Ungnade ergeben, so wie daß die Trümmer der Streitkräfte unter den Befehlen des Marquis v. Valdespina, ungefähr 150 Mann an der Zahl, sich nach dem Hafen von Guetharia gewandt hätten, und sich einzuschiffen suchten, um sich, vor ihren Gegnern fliehend, nach andern Punkten zu begeben, und daß man glaubte, der Marquis selbst würde alle mögliche Mittel anwenden, um sich nach Frankreich zu flüchten. Zu St. Sebastian war eine außerordentliche Beilage zur dortigen Zeitung unter der Presse, um diese wichtige Nachricht zu melden.

Vermischte Nachrichten.

Man schreibt aus Ahrweiler vom 19. d.: Die Weinstöcke sind hier und in dem ganzen schönen und freundlichen Ahrthale in voller Blüthe, in den frühen Bergen durch die gegenwärtige für den Weinstock so äußerst günstige Witterung jedenfalls schon glücklich durchgeblüht. Das Aussehen der Weinstöcke ist so gesund, als man sie Jahre lang nicht schöner mehr gesehen hat, welches dem jüngstverflossenen so sehr gelinden Winter zuzuschreiben ist, wo die Stöcke nicht das geringste von der sonst gewöhnlich ihnen so nachtheiligen Kälte gelitten haben. Sie prangen in der Uepigkeit ihres hochgrünen Laubes, reichlich ausgeschmückt mit unzähligen, recht kräftigen Scheinen, die, wenn die Hälfte derselben zu Gute kommen, den Winzer einen vorzüglichen Herbst in der Quantität sowohl als Qualität erwarten lassen. Einsender dieses schmeichelt sich daher, bei so hoffnungsvollen Aussichten in dem von der Priesterin zu Delphi erhaltenen Orakelspruche auf den Herbst des Jahres 1834 sich nicht getäuscht zu finden, der da heißt:

„Promittit gravidas autumnus fertilis uvas."

Deutsch:

Gehaltvolle Trauben verspricht der fruchtbare Herbst.

Koblenz, vom 23. Juni. Vorgestern fing und tödtete ein Soldat der hiesigen Besatzung auf dem Glacis der Festung eine weiß und blau gefleckte Schlange, die neun Fuß lang und von verhältnißmäßiger Dicke war.

Redakteur: L. Stahl.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der baulichen Einrichtungen in dem hiesigen Ständehause zur Erweiterung der Lokalien für das Polizei-Amt, veranschlagt zu 950 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf., soll am künftigen Samstage den 28. dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Der Plan, Kostenanschlag und die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Düsseldorf den 20. Juni 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Am 25. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, werden durch den unterzeichneten Gerichtsvollzieher auf dem hiesigen öffentlichen Markte mehrere Hausmobilien, Tische, Stühle, Kommode, Glaserkasten, Porzellain, Kupfer, Zinn ꝛc. dem Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Düsseldorf den 23. Juni 1834.

Heinrich Bloos.

Mobilien-Verkauf.

Donnerstag den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird der unterzeichnete Gerichtsvollzieher auf der hiesigen Neubrückstraße in dem Hause Nr. 226 verschiedene in gutem Zustande sich befindende Mobilien dem Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung verkaufen.

Düsseldorf den 24. Juni 1834.

Der Gerichtsvollzieher
J. H. Jungbluth.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten: (in Düsseldorf bei J. H. C. Schreiner)

Bilder-Conversations-Lexikon
für
das deutsche Volk.

Ein Handbuch
zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung.
In alphabetischer Ordnung.
Mit bildlichen Darstellungen u. Landkarten.
In vier Bänden in Quartformat. Gedruckt auf schönem weißen Papiere mit grober Schrift.

Ausgegeben in Lieferungen von 8 Bogen, deren jede sechs Groschen kostet.

Ersten Bandes erste Lieferung. Bogen 1—8.
Aachen bis Ambrosius.
mit 36 Holzschnitten und den in Kupfer gestochenen Karten von Afrika und Egypten.

Leipzig, 1834.

F. A. Brockhaus.

Concert-Anzeige.

Heute Mittwoch großes Garten-Concert im Lokale des Herrn Becker. Zugleich einem sehr verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß die zur Wiederholung gewünschten Ouvertüren von Felix Mendelssohn-Bartholdy und die zu Don Carlos von Ries, so wie das vielleicht hier noch nicht gehörte Finale des 1. Akts aus Cosi fan tutti in diesem Concert zur Ausführung kommen.

Anfang präcise 6 Uhr.

C. Klotz.

Oeffentliche Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme, welche die hiesigen hohen Civil- und Militair-Behörden wie meine theuren Mitbürger und Nachbarn mir bewährt haben, durch die eben so schnelle als aufopfernde Hülfe bei dem Brande, welcher am 21. d. M. mein Haus betroffen hat, fühle ich mich gedrungen, meinen innigsten Dank hierdurch auch öffentlich allen diesen Edlen auszusprechen.

Zugleich erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß meine Apotheke dadurch nicht derangirt worden ist, und empfehle mich daher ferner zu allen vorkommenden Geschäften, welche wie bisher stets pünktlich und genau von mir werden besorgt werden.

Kannenberg.

Einem verehrlichen reisenden Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich bei meiner Gastwirthschaft auch bequeme Wagen und Kabriolets nebst guten Pferden, zum schnellen Fortschaffen, sowohl auf kurze als längere Touren, stets bereit halte. Auch übernehme ich auf schriftliche Bestellungen Passagiere von benachbarten oder entfernteren Orten ein- oder zweispännig abzuholen und nach Belieben weiter zu befördern.

Unter Versprechung eben so prompter als billiger Bedienung empfehle ich mich zu geneigtem Zuspruch.

Neuß im Juni 1834.

Arnold Jos. Zimmermann,
Oberstraße L. B. Nro. 13.

So eben erhielt ich eine sehr schöne Sendung von Eiderdaunen, Schwanendaunen, Bettfedern von allen Sorten, gesottenen Roßschweifhaaren, Schweizer Alpenhaaren wie auch feinen Brabänder Bettziehen; auch verspreche ich gute Qualität und billige Bedienung.

Wittwe J. G. Kohlweck,
auf der Mittelstraße Nro. 1065.

Die noch bei mir beruhenden drei Dutzend Wassersäcke zu Pfeifenköpfen, für den Kaufmann Hrn. Weinhard in Gladbach bestimmt, wolle derselbe binnen 8 Tagen bei mir abholen lassen, widrigenfalls ich solche zur Deckung meiner Forderung verkaufen werde.

Düsseldorf den 25. Juni 1834.

Wittwe Meyer,
Hundsrücken in der Stadt Jülich.

Wohnungsveränderung.

Meinen verehrten Gönnern zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich gegenwärtig in der Communikationsstraße im Hause Nr. 603 wohne.

Anton Strerath, Kleidermacher.

Elberfelderstraße Nr. 666 ist der erste Stock, bestehend aus 4 großen Zimmern, abgeschlossenem Keller, Speicher und Bleiche zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 27. d. M. Juni, Morgens 9 Uhr, wird durch den Herrn Notar Herschbach zu Kaiserswerth beim Wirthe Hrn. Heinr. Nelsen das diesjährige Gras, stehend auf dem Wittlarerwerth, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.

Das Vogelschießen zu Himmelgeist, welches auf den 29. Juni festgesetzt war, wird auf den 6. Juli versetzt, wo alle Schützenliebhaber eingeladen werden.

Himmelgeist den 21. Juni 1834.

Der Schützen-Vorstand.

Wegen Auflösung des Sing-Vereins stehen ein Flügel, ein Ofen und mehrere Gesangstücke, sämmtlich in noch recht gutem Zustande, zu billigen Preisen einzeln oder im Ganzen zum Verkauf. Hierauf Reflektirende wollen sich bei den bisherigen Vereinsvorstehern Kötter oder Haarbeck in Rubrort bald melden.

Ein mit guten Zeugnissen versehener geschickter Buch-Drucker kann unter annehmbaren Bedingungen bei Unterzeichnetem sofort Condition erhalten.

Elberfeld. C. F. Schlotmann.

Recht tüchtige gebrauchte Plaudermaschinen zu haben, Altestadt Lit. A. Nr. 184.

Täglich Gefrornes, schöne Messinaapfelsinen bei Hofkonditor Geisler zu haben.

Bei J. Hecker auf dem Nieder-Hundsrücken sind Stuhldinsen, süßes Aepfelkraut und Kreuzbrand-Häringe billig zu haben.

[327] Ein Schreiber sucht Beschäftigung. Wer, sagt die Expedition d. Bl.

[328] Es können mehrere Schreinergesellen auf lange Zeit in Arbeit treten. Bei wem sagt die Expedition d. Bl.

[329] Ein junger unverheiratheter Mann, mit empfehlenden Zeugnissen versehen, sucht eine Stelle als Kutscher, Haus- oder Stallknecht in oder außer der Stadt. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

[330] In einer hiesigen Kaffe- und Weinwirthschaft wird ein Marqueur zu miethen gesucht. Die Expedition dies. Bl. gibt Auskunft.

[308] Junge Leute, namentlich diejenigen, welche sich für die Folge dem Militairstande widmen und zum Portepeefähnrich-Examen vorbereiten wollen, können in der Geschichte, Geographie und dem Situationszeichnen den benöthigten Unterricht erhalten. Das Nähere sagt die Expedition d. Ztg.

[324] Ein junger Mann, der schon mehrere Jahre auf Comptoiren gearbeitet hat, wird gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Bl.

[262] Ein großer Fensterkasten steht billig zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Bester Weinhefen-Brandwein zu haben bei Conrad van Dawen auf der Andreasstraße.

[323] In einer hiesigen Manufaktur-Handlung wird ein Lehrling gesucht. Auskunft darüber gibt die Zeitungs-Expedition.

[325] Eine gesunde Amme wird gesucht. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

[319] Auf einer der gelegensten Straßen in Elberfeld, dem königl. Postamte gegenüber, ist ein geräumiges massives Haus zu vermiethen; es enthält im ersten Stock einen Saal, drei große Zimmer und Küche mit Wasserpumpe und Kellern, im zweiten Stock fünf Zimmer, Küche und Pumpe, mehrere kleinere Zimmer oben, nebst Speicher. Besonders eignet sich dieses Haus zu einer Restauration oder Gasthaus; es kann aber auch wegen seiner bequemen Einrichtung von zwei Familien bewohnt werden. Die Expedition d. Ztg. gibt nähere Nachricht.

Wilhelm Cleff.

WECHSEL - COURSE.

Düsseldorf, den 23. Juni 1834.

			Briefe.	*Geld.*
Amsterdam	Fl. 250	k. S.	142	141⅛
idem	„	2 M.	141⅛	141⅛
Augsburg im 20 fl. F.	Fl. 150	k. S.	103⅝	— —
Antwerpen	Fs. 300	k. S.	81	— —
idem	„	2 M.	— —	80⅝
Berlin	Th. 100	k. S.	— —	99⅛
idem	„	2 M.	— —	99⅛
Frankfurt a. M. im 24 fl. F.	Fl. 150	k. S.	86¼	— —
idem	„	2 M.	86	85⅞
Hamburg	BM. 300	k. S.	151⅛	151⅞
idem	„	2 M.	151	150⅛
London	L. St. 1	2 M.	6 26¼	— —
Paris	Fs. 300	k. S.	81⅜	81⅛
idem	„	2 M.	80⅜	80⅞
Lyon	Fs. 300	k. S.	— —	81⅛
Leipzig	Th. 100	k. S.	— —	102⅛
Bremen L'dor à 5	Th. 100	1 M.	113¼	— —
Cöln	Th. 100	k. S.	100	— —
idem	„	2 M.	— —	99⅛
Elberfeld	„	k. S.	100	— —
idem	„	2 M.	— —	99⅛

Staatsschuldscheine 99¼ à 98¾.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.